

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/21/021

öffentlich

Wahl der / des zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses der Gemeinde Hohenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Gremiendienst <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 17.03.2021 <i>Verfasser:</i>
-------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Herr Wolfgang Ehrlich hat seine Mitgliedschaft als sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen mit Schreiben vom 26. Februar 2021 niedergelegt. Er war zugleich erster Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden.

Für den Fall, dass der/die neue erste Stellvertreter/in des Ausschussvorsitzenden zuvor die Position der/des zweiten Stellvertreters/in des Ausschussvorsitzenden innehatte, muss dann eine Nachwahl des frei gewordenen zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen wählt

Frau/Herrn _____

zum/zur zweiten Stellvertreter/in der Ausschussvorsitzenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:

	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine